

Genehmigungsantrag – Anhang –



Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Die Information nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne in Textform zu.

Über spezifische Datenverarbeitungsprozesse im Projekt PETRA 2.0 informieren wir nachstehend.

- Arzt-/psychotherapeutisch bezogene Informationen können gemäß § 16 des Vertrages für das Projekt PETRA 2.0 bei Vertragsverletzung an die KVB zum Ausschluss eines Arztes/Psychotherapeuten von dem Vertrag gegeben werden.
- Die KVB veröffentlicht die Kontaktdaten der teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten (Titel, Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Fax ggf. Website und Fachgruppe) - unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange - auf der Website der KVB. Versicherte sollen die Möglichkeit erhalten, sich auf der genannten Internetseite zu informieren, welche Ärzte und Psychotherapeuten in den entsprechenden Modellregionen am Projekt PETRA 2.0 teilnehmen. Der Patientenlotse, der BKK LV Bayern sowie die AOK Bayern können auf die veröffentlichte Liste der am Modellvorhaben teilnehmenden Rheumatologen und Psychotherapeuten für Controlling-Zwecke zugreifen.
- Die KVB übermittelt dem Projektpartner DPtV (Deutsche Psychotherapeutenvereinigung, Landesgruppe Bayern) die Selbstauskunftsbögen und eine Liste der Psychotherapeuten, die einen Teilnahmeantrag eingereicht haben, für die Auswahl der Psychotherapeuten zum Assessment und zu den Fortbildungen.
- Der DPtV übermittelt Arzt- und Psychotherapeutendaten (Titel, Vorname, Name, Adresse, Telefon, Datum des durchgeführten Assessments, Ergebnis des Assessments, Teilnahme Fortbildung PETRA 2.0 am (Datum)) an die KVB für Abrechnungszwecke.
- Die Daten zur Patientenbehandlung werden mindestens 10 Jahre nach der (letzten) Behandlung aufbewahrt.
- Die im Rahmen des Projektes erhobenen Daten nach Projektende dürfen in pseudonymisierter Form entsprechend den gesetzlichen Vorgaben 10 Jahre gespeichert werden. Alle Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unwiederbringlich gelöscht. Die Ergebnisse der Studie werden ausschließlich in anonymisierter Form dargestellt.
- Es besteht kein Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO gegen die Datenverarbeitung im Rahmen des Innovationsfondprojekts PETRA 2.0, da die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Arzt- bzw. Psychotherapeutendaten Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO ist.
- Sofern die genehmigungspflichtigen Leistungen in einem MVZ erbracht werden sollen, ist der Antragsteller stets der MVZ-Vertretungsberechtigte. Dies trifft sowohl bei zugelassenen Vertragsärzten/-psychotherapeuten im MVZ als auch bei angestellten Ärzten/ Psychotherapeuten im MVZ zu. Der Arzt/Psychotherapeut, der die Leistungen im MVZ erbringen wird und für den die fachlichen Nachweise vorzulegen sind, hat den Antrag mit zu unterzeichnen. Der Genehmigungsbescheid wird dem MVZ erteilt.

1. Teilnahmeverpflichtungen

Folgende Teilnahmeverpflichtungen müssen regelmäßig und während der gesamten Dauer der Teilnahme an dem Vertrag zu PETRA 2.0 erfüllt werden.

Folgende Leistungen bzw. Aufgaben der Ärzte/ Psychotherapeuten entsprechend der Fachgruppen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, überwiegend oder ausschließlich psychotherapeutisch tätiger Arzt und psychologischer Psychotherapeut sind im Rahmen des Vertrages festgelegt:

- Führen eines Erstgesprächs u.a. zur Motivation der teilnahmeberechtigten Patienten, Ausgabe des Anamnesebogens und des Fragebogens NEO FFI sowie Ausfüllen des Einschätzungsbogens für das Vorgespräch
- Es kann ein zweites, freiwilliges Erstgespräch geführt werden, wenn die Vertrauens- und Beziehungsbildung gefährdet ist
- Durchführung von 12 Gruppentherapie-Sitzungen à 120 Minuten in zweiwöchentlichen Abständen über einen Zeitraum von 6 Monaten während der Intensivphase und Durchführung von 3 Gruppentherapie-Sitzungen à 120 Minuten in monatlichen Abständen über einen Zeitraum von 3 Monaten während der Nachhaltigkeitsphase.
- Führen von Teilnehmerlisten und quartalsweise Übermittlung der Teilnehmerliste in einem vorfrankierten Umschlag zu Controlling-Zwecken an den Archivdienstleister
- Information des Patientenlotsen über den Abbruch eines Patienten an der Studie
- Einsammeln der psychologischen Fragebogendaten (Anamnesebogen, NEO-FFI) in der ersten Gruppentherapie-Sitzung
- Ausgabe eines Einschätzungs- und Evaluationsbogens an die Teilnehmer in der letzten Gruppensitzung
- Ausfüllen eines Einschätzungs- und Evaluationsbogens nach der letzten Gruppensitzung
- Übermittlung der ausgefüllten Patienten-Fragebögen NEO FFI, Anamnesebogen, Evaluationsbögen und Einschätzungsbögen, die in Papierform vorliegen, von den Messzeitpunkten t0 und t4 (im vorfrankierten Umschlag) an den Archivdienstleister
- Durchführung eines Abschlussgesprächs einschließlich Abschlussbewertung, Einsammeln der Einschätzungs- und Evaluationsbögen der Patienten, Sicherung der Motivation zur Umsetzung des Gelernten, Eingehen auf individuelle, spezielle Gesprächsinhalte sowie Aufzeigen individueller Wege, ggf. Weitervermittlung

In Ausnahmefällen kann die Gruppenintervention als Live Online Kompetenztraining durchgeführt werden.

Voraussetzungen hierfür sind

- das Vorliegen einer schriftlichen Genehmigung durch das PETRA 2.0-Konsortium und
- eine vom Patienten unterzeichnete Einwilligungserklärung Live Online Kompetenztraining PETRA 2.0 gemäß Anlage K1.

Das Vorgehen bei Live Online Kompetenztrainings ist in Anlage K2 (Vorgehen Online-Gruppenintervention) geregelt.

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Übermittlung der ausgefüllten Patienten-Fragebögen an den Archivdienstleister, müssen diese vom Psychotherapeuten zeitgerecht an den Patienten versendet oder vom Patienten angefordert werden:

- Aufforderung zur Zusendung der psychologischen Fragebogendaten (Anamnesebogen, NEO-FFI) in dem ersten Live Online Kompetenztraining
- Versand des Einschätzungs- und Evaluationsbogens an die Teilnehmer vor dem letzten Live Online Kompetenztraining und Aufforderung zur Rücksendung nach dem letzten Live Online Kompetenztraining

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, sodass nur 45 Ärzte/ Psychotherapeuten das Assessment durchlaufen können, maximal 40 Ärzte/ Psychotherapeuten an der Präsenzfortbildung (für Teilnehmer, die nicht am Vorgängerprojekt PETRA (Förderkennzeichen 01NVF17045) teilgenommen haben) und maximal 18 Ärzte/ Psychotherapeuten an der freiwilligen Booster-Tagung (für Teilnehmer, die bereits am Vorgängerprojekt PETRA (Förderkennzeichen 01 NVF17045) teilgenommen haben) teilnehmen können. Daher ist die Anzahl der neu am PETRA 2.0-Projekt teilnehmenden Psychotherapeuten auf 40 und die Anzahl der psychotherapeutischen Teilnehmer aus dem Vorgängerprojekt PETRA auf 18 begrenzt. Bewerben sich mehr Psychotherapeuten als benötigt, die die Voraussetzungen vollständig erfüllen, entscheidet das Eingangsdatum des Teilnahmeantrags.

Die Durchführung einer Gruppenintervention oder in Ausnahmefällen eines Live Online Trainings kann nicht garantiert werden, sondern ist abhängig von einer Mindestteilnehmerzahl von sechs im PETRA 2.0-Projekt eingeschriebenen Patienten mit rheumatoider Arthritis. Es werden maximal 10 Interventionsgruppen, bei einer Mindestzahl von sechs Teilnehmern pro Interventionsgruppe und insgesamt 65 eingeschlossenen Patienten mit rheumatoider Arthritis, benötigt. Sobald die maximale Anzahl von 10 Interventionsgruppen erreicht ist, ist keine Einschreibung von Psychotherapeuten mehr möglich. Ausschlaggebend ist hier das Datum, an dem die Gruppe zustande gekommen ist.

Sobald der Psychotherapeut die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr erfüllt, teilt er dies der KVB unverzüglich schriftlich mit.

2. Spezifische Abrechnungsbestimmungen

- Die Höhe der Zusatzvergütung finden Sie unter PETRA 2.0 als Gesamtsumme in Ihrem Honorarbescheid.
- Neue Teilnehmer erhalten einmalig für das Assessment 95 € und für die Fortbildung 450 €. Teilnehmer, die bereits am Vorgängerprojekt PETRA (Förderkennzeichen 01 NVF17045) teilgenommen haben, erhalten einmalig für die freiwillige Booster-Tagung 175 €. Die Auszahlung der Vergütung des Assessments und der Fortbildung erfolgt über den Honorarbescheid. Die Ziffern für diese Leistungen sind nicht in der Abrechnung anzusetzen. Sie werden automatisch eingespield. Das Assessment wird sowohl bei positivem als auch negativem Ausgang vergütet.
- Die Ziffern 97025F, 97025G 97025H und 97025I sind aktiv in der Abrechnung anzusetzen.
- Mit der Vergütung des Assessments und der Fortbildung oder der Booster-Tagung und der Ziffern 97025F, 97025G, 97025H und 97025I sind sämtliche im Zusammenhang mit PETRA 2.0 stehenden Leistungen nach § 17b des Vertrages abgegolten.
- Eine parallele privatärztliche Abrechnung nach GOÄ gegenüber dem Patienten für Leistungen nach § 17b des Vertrages ist ausgeschlossen.
- Für Nachträge gelten folgende Regelungen
 Quartal 1/2024: drei Nachtragsquartale
 Quartal 2/2024: max. zwei Nachtragsquartale
 Quartal 3/2024: max. ein Nachtragsquartal
 Quartal 4/2024: keine Nachträge

3. Spezifische Regelungen zur Erteilung der Teilnahmeberechtigung

- Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn in der Modellregion eine Interventionsgruppe oder in Ausnahmefällen ein Live Online Kompetenztraining zustande kommt.
- Bewerben sich mehrere Psychotherapeuten für eine Modellregion, entscheidet das Eingangsdatum des Antrages.
- Die Abrechnung der Leistungen aus dem Modellvorhaben sind erst dann abrechenbar, wenn der Genehmigungsbescheid über die Teilnahme wirksam geworden ist.

4. Spezifische Regelungen zum Entzug der Teilnahmeberechtigung

- Sie können von der Teilnahme am Vertrag ausgeschlossen werden, wenn sie ihre Vertragspflichten gröblich verletzen. Der Ausschluss erfolgt auf Beschluss der KVB im Benehmen mit den Vertragspartnern.